

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom 30.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020

<p>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Änderung des B-Planes keine Bedenken bestehen:</p>	
<p>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niedersächsische Landesbehörde (Standort Oldenburg) für Straßenbau und Verkehr - mit Schreiben vom 18.02.2020 2. Niedersächsische Landesbehörde(Standort Oldenburg) für Straßenbau und Verkehr - mit Schreiben vom 13.02.2020 3. Niedersächsische Landesbehörde(Geschäftsbereich Aurich) für Straßenbau und Verkehr - mit Schreiben vom 17.02.2020 4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden – mit Schreiben vom 28.02.2020 5. TenneT – mit Schreiben vom 11.02.2020 6. Gasunie Deutschland Transport und Services GmbH- mit Schreiben vom 23.01.2020 7. Richtfunktrassen Telekom – mit Schreiben vom 24.01.2020 8. Aedes infrastructure services GmbH - mit Schreiben vom 28.01.2020 9. Bundespolizeidirektion Hannover – mit Schreiben vom 24.01.2020 10. Landwirtschaftskammer Niedersachsen – mit Schreiben vom 05.02.2020 11. Stadt Emden Fachdienst Straßenverkehr – mit Schreiben vom 30.01.2020 	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Erstelldatum: 06.04.2020

Anlage zur Vorlage Nr.:

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>12. Stadt Emden Fachdienst Bauaufsicht/Untere Denkmalschutzbehörde – mit Schreiben vom 04.02.2020</p> <p>13. Deutscher Wetterdienst – mit Schreiben vom 05.02.2020</p> <p>14. Entwässerungsverband Oldersum Ostfriesland – mit Schreiben vom 04.02.2020</p> <p>15. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V – mit Schreiben vom 06.02.2020</p> <p>16. Stadt Norden Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht- mit Schreiben vom 06.02.2020</p> <p>17. Lea Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht – mit Schreiben vom 06.02.2020</p> <p>18. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee – mit Schreiben vom 14.02.2020</p> <p>19. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg – mit Schreiben vom 03.03.2020</p> <p>20. DFS Deutsche Flugsicherung – mit Schreiben vom 17.02.2020</p> <p>21. Gassco – mit Schreiben vom 22.01.2020</p> <p>22. Ericsson Services GmbH – mit Schreiben vom 27.01.2020</p> <p>23. Bundesamt für Flugsicherung – mit Schreiben vom 17.02.2020</p> <p>24. Pledoc- mit Schreiben vom 23.01.2020</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:	
25.	<p>EWE Netz GmbH – mit Schreiben vom 11.03.2020</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>
<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>	

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/Qeschaefskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245.</p>	
--	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

26.	<p>Erster Entwässerungsverband Emden – mit Schreiben vom 03.02.2020</p> <p>Der Entwässerungsverband Emden erhebt keine Bedenken, wenn die Punkte gemäß Seite 17 Nr. III.1.5 hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - -Entwässerungskonzept - Ggf. Regenrückhaltung - Abscheideanlage <p>erstellt, abgestimmt und abgewickelt werden.</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>
27.	<p>Stadt Emden Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz – mit Schreiben vom 02.03.2020</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken, wenn nachfolgende Punkte beachtet werden:</p> <p>Für das Gewerbegebiet ist die Löschwasserversorgung für den Grundschutz gern. DVGW Arbeitsblatt W 405 sicherzustellen. Der Löschwasserbedarf ist demnach mit min. 96 m³ / h über einen Zeitraum von min. 2 Stunden zu bemessen und über geeignete Löschwasserentnahmestellen in einem Abstand von nicht mehr als 140 m (max. 70 m Entfernung zu jedem planbaren Gebäude) sicherzustellen. (Leitungen sollten so verlegt werden, dass ein Ringsystem</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<p>entsteht, welche eine unabhängige Wasserzufuhr von zwei Seiten gewährleistet.)</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit ein notwendiger Rettungsweg aus Gebäuden über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss, Anpflanzungen (z.B. Straßenbäume) oder geplante Stellplätze den Einsatz der Feuerwehr weder behindern noch einschränken dürfen.</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>
<p>28.</p>	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH – mit Schreiben vom 02.03.2020</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<p>mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	
29.	<p>Ostfriesische Landschaft – mit Schreiben vom 13.02.2020</p> <p>gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme ist bereits beachtet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<p>vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen</p>	
<p>30.</p>	<p>Vodafone GmbH – mit Schreiben vom 26.02.2020</p> <p>Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone 	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	
<p>31.</p>	<p>Ericsson GmbH – mit Schreiben vom 30.01.2020</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelreihe 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Der Hinweis wurde bereits beachtet. Die Deutsche Telekom wurde im Verfahren beteiligt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<u>Falls möglich, richten Sie doch bitte in Zukunft Ihre „Bitte um Stellungnahme“ ausschließlich per Mail an: bauleitplanung@ericsson.com</u>	
32.	<p>Staatliches Baumanagement Ems – Weser Fachbereich Hochbau – mit Schreiben vom 05.03.2020</p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 20.01.2020 haben Sie das Staatliche Baumanagement Ems- Weser bezüglich des geplanten Vorhabens zur Erstellung des Bebauungsplanes D 160 I beteiligt.</p> <p>Wir möchten die Gelegenheit nutzen, hierzu Stellung zu beziehen.</p> <p>Das Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an das Gelände der Hochschule Emden, wo sich im Grenzbereich Grünflächen mit einem Fußweg und Baumbestand befinden. In der vorliegenden Planung reicht das Baufenster des geplanten Gewerbegebietes bis an die westliche Grundstücksgrenze heran. Im Falle einer Grenzbebauung wäre eine Baulast auf dem Grundstück der Hochschule notwendig.</p> <p>Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen, darauf aufmerksam zu machen, dass einer evtl, notwendigen Abstandsbaulast auf dem Grundstück der</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Die Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beachtet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<p>Hochschule Emden nicht entsprochen werden kann, um das Entwicklungspotential der Hochschule nicht zu beschränken.</p> <p>Direkt an der Grenze befindet sich auch Baumbestand, der den Fußweg seitlich begleitet und aus unserer Sicht erhaltenswert ist. Wir bitten, dies bei der Planung zu berücksichtigen und uns weiterhin als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich insgesamt drei Laubbäume im genannten Bereich. Hiervon wird im nordwestlichen Bereich ein Einzelbaum zur Erhaltung festgesetzt. Eine Beseitigung ist nur im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Emden zulässig.</p>
<p>33.</p>	<p>Stadtwerke Emden – mit Schreiben vom 26.02.2020</p> <p>Für die Übersendung des Info-Schreibens danken wir. Wir haben gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände, weisen aber darauf hin, dass die vorhandene Gasleitung (s. beigefügten Lageplan) nicht überbaut werden darf. Diesbezüglich wird ebenfalls ein Rückbau des zweiten Gas-Hausanschlusses erforderlich sein. Bei Beginn der Baumaßnahme möchten wir deshalb um Rücksprache bitten. Ihr Ansprechpartner ist hier Herr Dieter Bruns (Fachabteilung Betrieb). Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 04921/83-255 oder E-Mail d,bruns@stadtwerke-emden.de.</p> <p>Die Leitungspläne von dem bebauten Gebiet sind von den beauftragten Firmen gegen eine Empfangsbestätigung zu bestellen. Diesbezüglich sind Nutzungs- und Warnhinweise zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Eine Verlegung der Gasleitung wird mit den Stadtwerken Emden frühzeitig abgestimmt. Von der geplanten Verlegung ist ausschließlich der Vorhabenträger betroffen.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. g. Rufnummer gerne zur Verfügung	
34.	<p>BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden – mit Schreiben vom 25.02.2020</p> <p>Wie in der vorliegenden Begründung auf Seite 17 unter dem Punkt 111.1.5 Ver- und Entsorgung; sonstige Infrastruktur, richtig dargestellt, sind entsprechende Konzepte für die Schmutz- und Regenentwässerung anzufertigen und mit der Unteren Wasserbehörde und dem BEE der Stadt Emden abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>
35.	<p>Stadt Emden Fachdienst Umwelt – mit Schreiben vom 20.01.2020</p> <p>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde</p> <p>Für die Einleitung der Abwässer aus der Waschanlage und der Fahrzeugaufbereitung ist gem. § 58 WHG ein gesonderter Antrag bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>Es ist im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung ein Entwässerungskonzept für Schmutz- und Oberflächenwasser zu erstellen. Dieses Konzept ist mit dem Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden und ggf. mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass eine Drosselabflussspende</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p> <p><i>Erläuterung:</i> In Abstimmung mit der Stadt Emden werden die erforderlichen wasserrechtlichen Anträge zu Genehmigung vorgelegt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>(Regenwasser) von 2,0 l/s ha eingehalten werden muss. Ggf. ist Regenwasserrückhaltung auf dem eigenen Grundstück erforderlich.</p> <p>Der Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation ist mit dem Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden abzustimmen und dort zu beantragen.</p> <p>Stellungnahme Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Kampfmittel:</p> <p>Zwischenzeitlich wurde dem Planungsbüro Weinert das Ergebnis der Auswertung der alliierten Luftbilder durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Datum vom 12.12.2019 (Ergebniskarte BA- 2019-02273, siehe Anlage) zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis besteht nach durchgeführter Luftbildauswertung ein begründeter Verdacht auf Kampfmitteln im gesamten überplanten Bereich, für den weitere Sondierungen empfohlen werden. Entsprechend ist daher die Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 160 Abschnitt I (Seite 7) zu überarbeiten. Die Kennzeichnung in der Planzeichnung berücksichtigt diesen Sachverhalt bereits, jedoch bitte ich die unter Hinweise unter Kampfmitteln stehende „Arbeitsanweisung der Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen“ durch „Arbeitshilfen Kampfmittelräumung des Bundes“ in der Planzeichnung und der Begründung zu ersetzen.</p> <p>Altlastenverdacht:</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt; die Begründung / Planzeichnung wird redaktionell geändert / überarbeitet.</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Im Sinne der Stellungnahme wird der Hinweis unter Kampfmittel auf den Planunterlagen redaktionell geändert.</p>
--	---

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>Der in der Planzeichnung aufgenommene Hinweis zu Altablagerungen kann entfallen. Bzgl. des Altlastenverdachts ist die aufgenommene Erläuterung zur Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB ausreichend.</p> <p>Den letzten Satz auf Seite 22 (Kap. Wasser) der Begründung bitte ich zu überarbeiten. Der überplante Bereich befindet sich auf einer Altlastenverdachtsfläche /Altstandort. Erste orientierende Untersuchungen der Baugrund Ammerland GmbH (Geotechnischer Bericht vom 31.07.2019) haben bislang keinen Hinweis auf einen Stoffeintrag in das Grundwasser ergeben.</p> <p>Stellungnahme Untere Abfallbehörde</p> <p>Das bei der Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial darf außerhalb der Anfallstelle nicht im Rahmen bodenähnlicher Anwendungen (z.B. Bodenauffüllungen) verwertet werden. Zulässig ist eine Verwertung in technischen Bauwerken (Lärmschutzwälle, Straßenbau usw.) oder eine Umlagerung am Anfallort.</p> <p>Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen das B-Plan-Verfahren.</p> <p>Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aufgeführten Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden als sinnvoll, ausreichend und notwendig</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt; die Begründung / Planzeichnung wird redaktionell geändert / überarbeitet.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Im Sinne der Stellungnahme werden die Planunterlagen redaktionell geändert.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt; die Begründung / Planzeichnung wird redaktionell geändert / überarbeitet.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Im Sinne der Stellungnahme werden die Hinweise redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt; die Begründung / Planzeichnung wird redaktionell geändert / überarbeitet.</p>
---	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>erachtet. Die hier im Kapitel 3.1. aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für den Bodenschutz und den Artenschutz sind unbedingt mit in die Begründung zum B-Plan aufzunehmen.</p> <p>Die UNB weist insbesondere darauf hin, dass eine ökologische Baubegleitung während der Bauphase vom Bauträger zu beauftragen ist, um die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu begleiten und nachzuweisen. Diese Auflage muss rechtlich bindend im B-Plan oder gegebenenfalls in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.</p> <p>Im B-Plan ist unter den Hinweisen ein Passus zum Artenschutzrecht aufgeführt. Dieser Passus ist inhaltlich zu überarbeiten. Das Störungsverbot gemäß § 44 Absatz 2 gilt für alle Vogelarten.</p>	<p><i>Erläuterung:</i> Im Sinne der Stellungnahme wird die Begründung redaktionell geändert.</p> <p>Der Hinweis / die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Während der Bauphase wird vom Bauträger eine ökologische Baubegleitung veranlasst, um die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu begleiten und nachzuweisen. Diese Maßnahme wird verbindlich in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt; die Begründung / Planzeichnung wird redaktionell geändert / überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Im Sinne der Stellungnahme werden die Planunterlagen redaktionell geändert.</p>
--	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

36.	<p>Ev.-luth. Johannes Kirchengemeinde Emden – mit Schreiben vom 03.02.2020</p> <p>Der Kirchenvorstand der ev.-luth. Johannesgemeinde Emden drückt hiermit sein Bedauern darüber aus, dass aufgrund des Schnellverfahrens die Umweltprüfung entfällt. Daher spricht sich der Kirchenvorstand dafür aus, dass diese dennoch im Sinne von Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung durchgeführt wird.</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Dies hat keinen Einfluss auf die Maßgabe des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, wonach die Belange von Umwelt- und Naturschutz zu berücksichtigen sind. Es ist zu prüfen, ob durch die Aufstellung des Bebauungsplans Veränderungen durch die Gestaltung oder Nutzung von Grundflächen vorbereitet werden, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigen können.</p> <p>Folglich werden die Schutzgüter auch in diesem Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Jedoch ist ein Ausgleich nicht erforderlich, da die Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bereits durch die vorherige Planfassung (Bebauungsplan Nr. D 91) zulässig waren.</p>
------------	--	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

37.	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – mit Schreiben vom 14.02.2020</p> <p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wasserlösliche Gesteine (Karbonatgesteine aus der Oberkreide) liegen im Untergrund des Planungsgebietes in so großer Tiefe (> 500m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht keine Erdfallgefährdung (Gefährdungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsgebiet verzichtet werden.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um Lockergesteine mit mittlerer bis großer Setzungsempfindlichkeit aufgrund sehr geringer Steifigkeit wie z. B. Klei.</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleit-planverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>
------------	---	---

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

	<p>beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (https://nibis.lbeq.de/cardomap3/) entnommen werden.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	
<p>38.</p>	<p>Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr – mit Schreiben vom 04.02.2020</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Aufgrund der festgesetzten Gebäudehöhe von 6,00 m über Kanalschachtdeckel, werden die Belange der Flugsicherheit nicht berührt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Borckzetel.</p> <p>Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-139-20-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p>	
---	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – mit Schreiben vom 27.02.2020</p> <p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass durch die Planungen (Neubau einer Waschanlage und Realisierung eines Reststofflagers) keine wassergefährdenden Stoffe in die Oberflächengewässer, das Grundwasser und den Boden gelangen. Entsprechende Vorschriften, wie. z.B. die AwSV, sind zu beachten und umzusetzen.</p> <p>Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen</p>	<p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Eine Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen wird im Sinne der Stellungnahme ausgeschlossen. Die entsprechenden Vorschriften sind anzuwenden. Ferner ist für die Einleitung der Abwässer aus der Waschanlage und der Fahrzeugaufbereitung gem. § 58 WHG ein gesonderter Antrag bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Es ist im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung ein Entwässerungskonzept für Schmutz- und Oberflächenwasser zu erstellen. Dieses Konzept ist mit dem Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden und ggf. mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass eine Drosselabflussspende (Regenwasser) von 2,0 l/s ha eingehalten werden muss. Ggf. ist Regenwasserrückhaltung auf dem eigenen Grundstück erforderlich.</p>
--	--

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Erstelldatum: 06.04.2020

Anlage zur Vorlage Nr.:

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.
--	---

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 30.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:	
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.	